



Inhalt:

Treppenensemble wird nach den Vorgaben des Denkmalschutzes erneuert

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 15

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 12. März 2014
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - > Bebauungsplan ALT614 „Am Hügel“
 - > Bebauungsplan ALT624 „Neuerbe/Meyfartstraße“
 - > Bebauungsplan ILV574 „An der Martinikirche“
 - > Bebauungsplan JOV585 „Johannesfeld“
- > Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

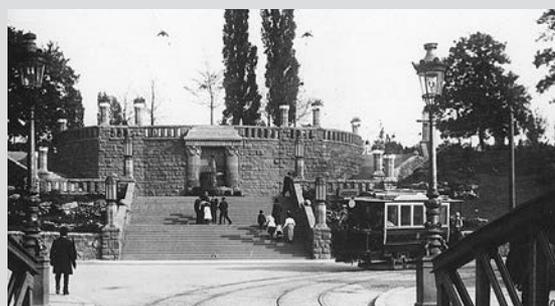
Nichtamtlicher Teil

Seite 15 bis 24

- > Ausschreibungen: Stellenangebot; Bauleistungen; Immobilien, Interessenbekundungsverfahren; Spezialmärkte
- > 100 Prozent Bildung
- > Neues aus Erfurter Partnerstädten
- > Rad-Elite der Frauen kommt nach Erfurt
- > Schmuckes Haus für lachende Kinder



Stadtpark historisch



In den Jahren vor dem 1. Weltkrieg wurde die Anlage des Stadtparks und die repräsentative Treppenanlage aus Mitteln eines Notstandsprogramms finanziert. Die Aufnahme aus dem Stadtarchiv der Landeshauptstadt datiert aus dem Jahre 1909.

Die Bildabteilung des Stadtarchivs vereint rund 250.000 historische Abbildungen aus verschiedenen Jahrhunderten der Erfurter Geschichte. Im Stadtarchiv selbst, welches das seit dem 13. Jahrhundert in der Verwaltung der Stadt Erfurt erwachsene Schriftgut verwahrt, wird morgen eine Ausstellung zum Thema „Familiengeschichte(n) im Archiv“ eröffnet. weiter auf Seite 22

Die Treppe zum Stadtpark

Sanierung bis Ende des Jahres geplant | Spielplatz wird im März übergeben

Nach den Plänen der Stadtgardendirektoren Otto Linne und Max Bromme sollte der Erfurter Stadtpark gleichsam wie eine Visitenkarte Erfurts als Stadt des Gartenbaus bereits vom neu gebauten Hauptbahnhof aus sichtbar gemacht werden. Der gesamte Bau des Stadtparks wurde in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg aus Mitteln eines Notstandsprogramms finanziert und mit einem äußerst geringen baulichen Aufwand realisiert. Hierin liegt u. a. der nun 100 Jahre später auf die Landeshauptstadt Erfurt zukommende erhöhte Sanierungsbedarf. Obwohl die Treppenanlage nach außen hin mit Muschelkalk verkleidet ist, besteht sie im Inneren zum Großteil nur aus minderwertigem Ziegelmauerwerk. Teilweise wurde die Treppe auf vorhandenen Resten der Daberstedter Schanze gegründet. In anderen Bereichen wurde gänzlich auf Fundamente verzichtet.

So kam beim Abbau der Granitstufen ein sehr heterogen aufgebauter Untergrund ans Tageslicht, der zum Großteil aus verwittertem Bauschutt und Resten von Ziegelmauerwerk bestand.

Die stark wachsende Vegetation, unmittelbar angrenzend an der Treppe, tat mit ihrem Wurzelwerk ein Übri-

ges, so dass es zu einer mehrere Zentimeter aus dem Lot abweichenden Schiefstellung der tragenden Mauern kam. Somit war klar, dass durch einzelne Reparaturmaßnahmen der Verfall der Stadtparkhaupttreppe, einschließlich der Stützmauern und Balustraden, nicht mehr aufzuhalten war. Ziel der Sanierung ist es nun, die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit aller Teile der Stadtparktreppe wieder herzustellen und das gesamte Treppenensemble nach den Vorgaben der Denkmalpflege zu sanieren. Die Gesamtanierung soll bis zum Jahresende 2014 abgeschlossen sein.

Bereits im März wird der im Stadtpark neugestaltete Spielplatz seiner Bestimmung übergeben. Neben der beliebten Seilpyramide wird auch weiterhin der Bolzplatz zu nutzen sein. Mit dem barrierefreien Zugang zum Spielplatz und der Einordnung einer Streetballfläche wurde den Bedürfnissen der Nutzer Rechnung getragen. Bereits im Herbst vergangenen Jahres konnten aus Spenden der Erfurter Baumpaten eine ganz neue Baumgruppe an der Windthorststraße gepflanzt werden. Zur Zeit lädt die beginnende Blüte der Sträucher und Frühjahrsblüher zum ersten Parkspaziergang ein.

Gutschein mit großer Akzeptanz

Auf der Suche nach dem passenden Geschenk für Freunde oder Verwandte gibt es seit acht Monaten ein attraktives Angebot: den Erfurt-Gutschein. Weil er inzwischen bei mehr als 150 Akzeptanzstellen einzulösen ist, bereitet der Erfurt-Gutschein dem Beschenkten sicher große Freude. „Wir sind wirklich zufrieden. Der Gutschein wird sehr gern von den Händlern und Käufern angenommen“, freut sich Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH. „Bis jetzt konnten wir knapp 50.000 Euro Umsatz für die Erfurter Händler, Restaurants und Dienstleister erzielen und bereits 10 Prozent davon wurden bei den Akzeptanzstellen eingelöst. Mit der Erfurter Bank haben wir nun einen Partner an unserer Seite, der gemeinsam mit uns die Bekanntheit und den Verkauf der Gutscheine weiter forciert.“

Ab sofort kann der Erfurt-Gutschein nicht nur in der Erfurt Tourist Information, sondern auch in der Hauptstelle der Erfurter Bank eG sowie in fünf weiteren Filialen im Stadtgebiet erworben werden. Gleichzeitig ist die Erfurter Bank auch Akzeptanzstelle, bei der der Erfurt-Gutschein eingelöst werden kann. Er gilt dort als Zahlungsmittel für die Medaillen zur Bundesgartenschau 2021. „Stadtentwicklung ist ein wichtiges Thema



für die Erfurter Bank eG. Der Gutschein eignet sich hervorragend, um Geschäftsleute zu unterstützen und gemeinsam etwas Gutes zu tun“, begründet Werner Reichert, Vorstandsvorsitzender der Erfurter Bank eG das Engagement. Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt, die Einkaufsstadt Erfurt zu stärken, aber auch Dienstleister und Restaurants vor Ort sollen profitieren. Denn der Gutschein dient nicht zuletzt dazu, die Kaufkraft in der eigenen Stadt zu belassen.

Der Gutschein ist im attraktiven 10-Euro-Schein-Format erhältlich und besitzt jeweils einen Wert von 10,00 Euro. Weitere Informationen und die aktuelle Liste aller Akzeptanzstellen erhalten Interessierte unter

➔ www.erfurt-gutschein.de.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Am 17. 04. 2014 bis 16 Uhr geöffnet, am 19. 04. 2014 geschlossen.

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat



Die Meteorologen haben den Winter bereits für beendet erklärt. Die ersten Tische stehen vor den Restaurants und Cafés, die Frühblüher haben sich eifrig ihren Weg aus der Erde gesucht. Bei einem Spaziergang durch den Erfurter Stadtpark sind unserer Leserin Nadine Ranger die vielen farbenprächtigen Krokusse aufgefallen.

Herzlichen Dank für die Zusendung dieses Fotos!

Ihre Fotos – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an

➔ amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie ➔ www.erfurt.de/multimedia.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 12.03.2014 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

- | | | |
|---|---|---|
| <p>Öffentlicher Teil</p> <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Aktuelle Stunde</p> <p>5. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>6. Große Anfragen nach § 9 Abs. 5 GeschO</p> <p>6.1. Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - Resilienz - Erfurt stark machen (Teil 3)
Drucksachen-Nr. 0145/14</p> <p>7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>8. Entscheidungsvorlagen</p> <p>8.1. Grundsatzbeschluss zu den Leitlinien des weiteren Ausbaus von Photovoltaik in Erfurt bis 2020
Drucksachen-Nr. 1346/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.2. Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung
Drucksachen-Nr. 1399/13, Einr.: Fraktion Die Linke.</p> <p>8.3. Reiterhof Stotternheim
Drucksachen-Nr. 1495/13, Einr.: Fraktion Freie Wähler, Fraktion CDU, Herr Kemmerich und Herr Rudovsky, fraktionslos</p> <p>8.4. Erneute Beratung der Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt (DS 0041/13)
Drucksachen-Nr. 1466/13, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.5. Machbarkeitsstudie Defensionskaserne
Drucksachen-Nr. 1526/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.6. Ambulante vor stationäre Unterstützung in Erfurt
Drucksachen-Nr. 1752/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.7. Schenkungsvertrag Renau-Mosaik
Drucksachen-Nr. 2143/13, Einr.: Fraktion Die Linke.</p> | <p>8.8. Bebauungsplan ALT424 „Löbortor“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Drucksachen-Nr. 2145/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.9. Einfacher Bebauungsplan JOV573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“ – Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 2290/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.10. Bebauungsplan MAR071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzentrum)“, 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 2392/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.11. Anpassung der Ergebnisabführungsverträge der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH mit der SWE Energie GmbH und der SWE Netz GmbH
Drucksachen-Nr. 2436/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.12. Aufsichtsrat der Erfurter Verkehrsbetriebe AG
Drucksachen-Nr. 2450/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.13. Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 16 für den Bereich Bindersleben „Südlich der Hersfelder Straße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 2457/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.14. Erhalt des Gebäudes Tungerstraße 8
Drucksachen-Nr. 2458/13, Einr.: Ortsteilbürgermeister Herrenberg</p> <p>8.15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BIN660 „Neubau Druckzentrum Thüringen“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Drucksachen-Nr. 0028/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.16. Bebauungsplan JOV659 „Wohnen auf dem Johannesfeld – Teilbereich B“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 0031/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.17. Vereinbarung zur Verbesserung der Energieeffizienz in Stadtquartieren im Rahmen der Initiative energetischer Stadtumbau 2025
Drucksachen-Nr. 0238/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>8.18. Umschuldungen 2015 und 2016
Drucksachen-Nr. 0294/14, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.19. Aufbau eines Kinder- und Jugendparlaments in Erfurt
Drucksachen-Nr. 0320/14, Einr.: Fraktion Freie Wähler</p> <p>8.20. Erfurt MitGestalten
Drucksachen-Nr. 0341/14, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>8.21. Aufhebung der Umweltzone in Erfurt
Drucksachen-Nr. 0370/14, Einr.: Herr Rudovsky, fraktionslos</p> <p>8.22. Armut bekämpfen – städtische Sozialplanung weiterentwickeln
Drucksachen-Nr. 0372/14, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion Die Linke., Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Kemmerich und Herr Rudovsky, fraktionslos</p> <p>8.23. Beteiligung der SWE am Wettbewerb „KlimaStadt-Werke des Monats“
Drucksachen-Nr. 0382/14, Einr.: Fraktion Die Linke.</p> <p>8.24. Nutzungskonzept Alte Zahnklinik
Drucksachen-Nr. 0384/14, Einr.: Fraktion Die Linke.</p> <p>8.25. Zentrum für Stadtentwicklung
Drucksachen-Nr. 0385/14, Einr.: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Fraktion SPD, Fraktion Die Linke.</p> <p>8.26. Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Drucksachen-Nr. 0396/14, Einr.: Jugendhilfeausschuss</p> <p>9. Informationen</p> <p>gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister</p> |
|---|---|---|

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS
zur Drucksachen-Nr. 0841/13 der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013
Gesellschaftsvertrag der Erfurter Bahn GmbH

Genaue Fassung:

01 Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Bahn GmbH gemäß Anlage 1 wird als Regellungsmodell bestätigt.

02 Das Stammkapital der Erfurter Bahn GmbH wird im Zuge der Euro-Umstellung und zum Zwecke der Glättung in einem ersten Schritt um 354,06 Euro auf 256.000,00 Euro erhöht. Die Kapitalerhöhung wird durch eine Bareinlage der Landeshauptstadt Erfurt erbracht. Mit der Kapitalmaßnahme ist im Übrigen nicht vorgesehen, dass ein neuer Geschäftsanteil entsteht.

03 Das Stammkapital der Erfurter Bahn GmbH wird nach Schaffung der bilanziellen Voraussetzungen in einem zweiten Schritt um 744.000,00 Euro auf 1.000.000,00 Euro erhöht. Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§ 57 c GmbHG) soll durch anteilige Umwandlung der in der Bilanz der Erfurter Bahn GmbH ausgewiesenen Kapitalrücklage erfolgen. Mit der Kapitalmaßnahme ist im Übrigen nicht

(Fortsetzung von Seite 3)

vorgesehen, dass ein neuer Geschäftsanteil entsteht.

- 04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Namen der Landeshauptstadt Erfurt die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen und den Gesellschaftsvertrag notariell beurkunden zu lassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1511/12 der Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

Bebauungsplan ALT614 „Am Hügel“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes ALT614 gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 24.11.2010 (Beschluss Nr. 1396/10) geändert.
- 02 Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT614 „Am Hügel“ in seiner Fassung vom 21.10.2013 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.
- 03 Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT614 „Am Hügel“ und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 04 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

sung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

- 06 Die Festsetzungen des Bebauungsplanes ALT614 „Am Hügel“ konkretisieren die Sanierungsziele des Sanierungsgebietes „Altstadt“ (EFM101) und werden im Geltungsbereich die entsprechenden Regelungen der „Ortsgestaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt“ verdrängen.
- 07 Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ALT614 „Am Hügel“ im Wege der Berichtigung angepasst werden.
- 08 Das Baulandumlegungsverfahren wird gemäß § 46 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und darüber hinaus für folgende angrenzende Flurstücke 139/2, 139/3, 139/6 in der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 123 und Teilfläche des Flurstückes 97/1 in der Flur 138 angeordnet. (Anlage 4)

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT614 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 17. März bis 17. April 2014

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

- Stadtreparatur und Neudefinition des strukturell wichtigen Stadteinganges in die Altstadt unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und der Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern durch Konzentration der Stellplätze in einem Parkhaus,
- Sicherung einer standortangemessenen Einbindung und Gestaltung des Parkhauses.
- Neuordnung von Verkehrsflächen im Bereich der Straße Am Hügel,

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise

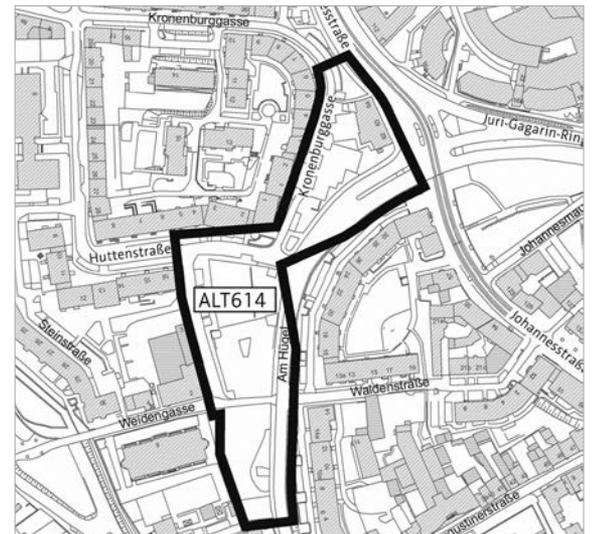
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1511/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1074/13
der Sitzung des Stadtrates vom 09.10.2013

Veränderungssperre VS 019 - Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den nördlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplans JOV573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtratsbeschluss Nr.: 1958/12 vom 19.12.2012 zur 1. Verlängerung der Veränderungssperre VS019 wird aufgehoben.
- 02 Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2, Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung

(Fortsetzung von Seite 4)

über die Anordnung der 1. Verlängerung der am 09.03.2012 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den nördlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes JOV573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“ - VS019 um ein Jahr. Der beiliegende Satzungstext (Anlage 3) über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1:1000 (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

03 Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den nördlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplans JOV573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“ VS019 vom 09.10.2013

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 197) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 09.10.2013 die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den nördlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplans JOV573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“ VS019 beschlossen.

§ 1 Anordnung der 1. Verlängerung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOV 573 „Eugen-Richter-Straße/Hamburger Straße“ wird die am 09.03.2012 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 12.08.2013 im Maßstab 1:1000 maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen,

deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

- (2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. der entsprechenden Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der 1. Verlängerung der Veränderungssperre von einem Jahr ist § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB maßgebend.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Bauaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

- Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
- Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

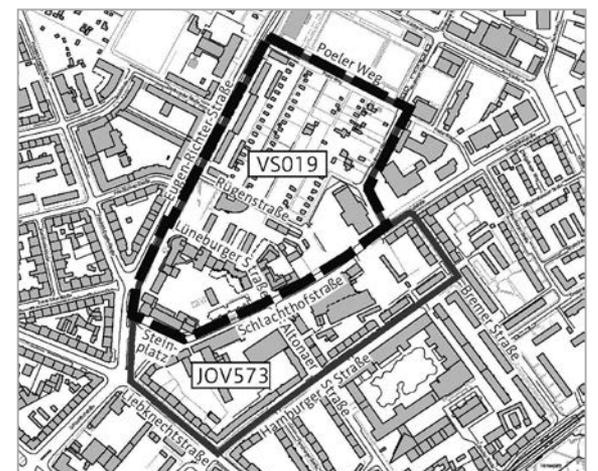
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus bestehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 31.01.2014

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1074/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1180/13
der Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

Bebauungsplan ALT624 „Neuerbe/Meyfartstraße“ – Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes

Genauere Fassung:

- 01 Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT624 „Neuerbe/Meyfartstraße“ in seiner Fassung vom 02.01.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.
- Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

(Fortsetzung von Seite 5)

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

02 Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT624 „Neuerbe/Meyfartstraße“ und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

03 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

05 Die Verwaltung wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB beauftragt, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT624 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 17. März bis 17. April 2014

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

- Reaktivierung und geordnete städtebauliche Ent-

wicklung einer innerstädtischen Brachfläche

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes für gehobene Ansprüche an die architektonische und städtebauliche Gestaltung
- Aufwertung des öffentlichen Raums durch Schaffung von Parkplätzen nebst Straßenbaumbepflanzung und Anlage eines Gehweges auf der Ostseite der Straße Neuerbe
- Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer vier- bis maximal fünfgeschossigen Wohnbebauung entlang der Straße Neuerbe
- Schließung der Baulücke an der Meyfartstraße und Aufnahme der vorhandenen Bauflucht
- Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer viergeschossigen Wohn- und Geschäftshausbebauung mit Staffelgeschoss an der Meyfartstraße
- Schaffung attraktiver durchgrünter Freiflächen im Quartiersinneren zur Gründerzeitbebauung am Schmidtstedter Ufer
- Sicherung notwendiger Flächen für den ruhenden Verkehr unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Umfeld

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. A. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1180/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1233/13
der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013

Mittel- bzw. langfristigen Bedarfsermittlung und Programm zur Erhaltung und dem Ausbau von Betreuungsangeboten innerhalb der Stadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die mittel- bzw. langfristige Bedarfsermittlung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege wird zur Kenntnis genommen.

02 Das Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2014 wird als Arbeitsgrundlage bestätigt.

03 Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen erforderlichen Haushaltsmittel nach aktuellem Bedarf und Maßgabe des Haushaltes 2014 ff. zu veranschlagen.

04 Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 2 zur DS 1233/13 vorgesehenen Maßnahmen zu konkretisieren und in einer Prioritätenliste mit einer eindeutigen Rang- und Reihenfolge darzustellen. Dies ist dem Jugendhilfeausschuss bis zum I. Quartal 2014 vorzulegen. Folgende Rangfolge ist dabei zu Grunde zu legen:

- Rang 1 = Beginn der Maßnahme in 2014
- Rang 2 = Beginn der Maßnahme in 2015
- Rang 3 = Beginn der Maßnahme in 2016

Die Differenzierung nach Rang 2a und 2b wird aufgehoben.

05 Der Stadtrat möge beschließen, die notwendigen Investitionsmittel in Höhe von ca. 31 Millionen Euro im Haushalt, beginnend ab dem Jahr 2014 bis einschließlich 2018, vollumfänglich bereitzustellen und mit dem Ziel die Maßnahmen abzuschließen.

06 Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 1 genannte Kita 96, Villa 3-Käsehoch, in der Prognose ab 2015 darzustellen und eine Übergangslösung für die Einrichtung zu entwickeln. In der Prognose ab dem Jahr 2020 wird die Kita, wie in der Anlage vorgesehen, nicht mehr berücksichtigt.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen 1 und 2 können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1286/13
der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013

Neuabschluss des Konzessionsvertrages Strom zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Netz GmbH

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt den Neuabschluss des Konzessionsvertrages Strom zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Netz GmbH gemäß Anlage.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Konzessionsvertrag Strom zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1317/13
der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013

Wirtschaftsplan 2014 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH

Genauere Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH einen Beschluss zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2014 der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH mit Stand vom 15.10.2013 gem. Anlage fasst.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1751/13
der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013

Pflegebericht 2013

Genauere Fassung:

Der Pflegebericht (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1359/13
der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2013

Annahme der Schenkung „Sammlung Erich Enge“

Genauere Fassung:

01 Der Erfurter Stadtrat beschließt die Annahme der Schenkung eines Teiles des künstlerischen Nachlasses des Erfurter Künstlers Erich Enge lt. beigefügter Liste, der in die Sammlungen des Stadtmuseums eingeordnet werden soll

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dazu einen Schenkungsvertrag auszufertigen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Liste kann als Anlage der Drucksache im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1791/13
der Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV574 „An der Martinikirche“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01 Der Entwurf des Bebauungsplanes ILV574 „An der Martinikirche“ in seiner Fassung vom 09.01.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) sowie die Zwischenabwägung (Anlage 4) werden gebilligt. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

02 Der Entwurf des Bebauungsplanes ILV574 „An der Martinikirche“ und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

03 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ILV574 „An der Martinikirche“ und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 17. März bis 17. April 2014

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnsiedlung mit einer straßenbegleitenden Bebauung und einer Bebauung im Grundstücks-/Blockinnenbereich
- planungsrechtliche Umsetzung des Bebauungskonzeptes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung der Erschließung
- Sicherung eines adäquaten gestalteten Freiraumanteils
- Bewältigung Konflikte hinsichtlich Immissions- und Artenschutz
- Sicherung gestalterischer Grundprinzipien für Hauptgebäude, Nebenanlagen und Freiräume
- Sicherung einer Nord-Süd-Durchwegung an der Schmalen Gera

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich.

(Fortsetzung von Seite 8)

auf dem Johannesfeld - Teilbereich A“ in seiner Fassung vom 22.11.2013 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) sowie die Abwägung der bereits vorliegenden Stellungnahmen (Anlage 4) werden gebilligt.

02 Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

03 Der Entwurf des Bebauungsplanes JOV585 „Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich A“ und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

04 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

06 Die Verwaltung wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB beauftragt, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes JOV585 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 17. März bis 17. April 2014

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löderstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich

oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/beteiligung/formell/ oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung „Wohnen auf dem Johannesfeld“ dient der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Nachnutzung eines innerstädtischen, bisher mit Verkehrsbetriebshof, Einrichtungen der Verwaltung und Gewerbe genutzten Standortes für zukünftig Kindertagesstätte, öffentliche Grünflächen und Wege, sowie Wohnbauflächen und deren Erschließung.

Diese Planung wird in Teilbereiche geteilt fortgesetzt. Der Teilbereich A umfasst Kindertagesstätte, öffentliche Grünflächen und Wege. Die weiteren Teilbereiche umfassen Wohnbauflächen und deren Erschließung.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

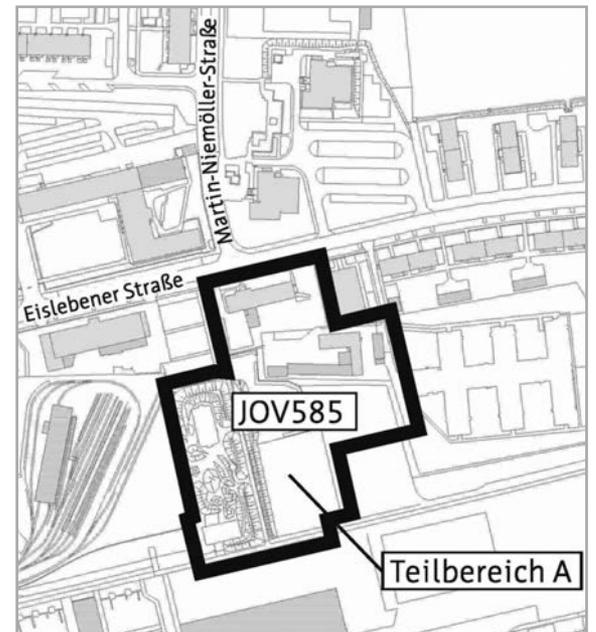
Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgrund § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt. Die wesentlichen Gründe für die Anwendung des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB liegen im Folgenden:

- Im Ergebnis einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB für die kumulierende Gesamtfläche (siehe Anlage 3.1.) werden keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Umgebung des Vorhabens prognostiziert.
- Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO oder die Größe der festgesetzten Grundfläche wird für die Summe der kumulierenden Teilbebauungspläne 20.000 m² voraussichtlich nur gering überschreiten, mithin weit unter 70.000 m² liegen.

- Es handelt sich um die Entwicklung einer bereits versiegelten Brachfläche. Die Flächenanteile der bestehenden versiegelten Flächen werden bei Realisierung der Bauvorhaben nicht überschritten.
- Eingriffe in den Grünbestand dienen der Neustrukturierung und werden durch Neuanlage qualitätvoller öffentlicher und privater Grünflächen ausgeglichen.
- Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes werden anknüpfend an die angrenzende Wohnstruktur erhebliche städtebauliche Missstände beseitigt und die Wohnbedingungen für das Gesamtquartier insgesamt verbessert.

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2291/13

Die folgende Neubekanntmachung des Satzungs- und Abwägungsbeschlusses der Gemeinde Linderbach-Azmannsdorf vom 28.04.1992 ist aus formellen Gründen erforderlich, da die Bekanntmachung der Gemeinde vom 11.06.1992 nicht aktenkundlich nachweisbar ist.

**BEKANNTMACHUNG
Bebauungsplan LIA286
„Überm Feldgarten – Auf dem Irrberg“**

Satzung über den Bebauungsplan
„Überm Feldgarten“ – „Auf dem Irrberg“

Beschluß Nr. 123-28-92 vom 28.04.1992

Satzung der Gemeinde Linderbach-Azmannsdorf über den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Überm Feldgarten“ – „Auf dem Irrberg“.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.12.2986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschn. II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.04.92 und mit Genehmigung der

(Fortsetzung von Seite 9)

Höheren Bauaufsichtsbehörde die auf der Planausfertigung Teil „B“ festgeschriebene Satzung über den Bebauungsplan „Überm Feldgarten“ – „Auf dem Irrberg“ bestehend aus der Planzeichnung „A“ mit dem Text „B“ erlassen.

Teil „A“ – Planzeichnung mit Grünordnung

Maßstab 1 : 1000

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen: sh. Planteil „A“

Darstellungen ohne Normcharakter: sh. Planteil „A“

Straßenquerschnitte: sh. Planteil „A“

Teil „B“ – auf der Planausfertigung -

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der zweiten öffentlichen Auslegung geringfügig ergänzt worden (Strauchbepflanzung zwischen den Bäumen).

Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Die Begründung wurde gebilligt.

Abwägungsbeschuß zum Bebauungsplan - Gewerbegebiet - „Überm Feldgarten - Auf dem Irrberg“

Beschluß Nr. 119-28-92 vom 28.04.1992

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linderbach/Azmannsdorf hat in ihrer Sitzung am 28.04.92 die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Bebauungsplan LIA286 „Überm Feldgarten – Auf dem Irrberg“ wurde gem. § 246 Abs. 1 Nr. 4 Anlage I Kap. XIV des Einigungsvertrages i.V.m. § 11 Abs. 1 und 2 BauGB mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.05.1992 (AZ: 250.513-EF-L-26-GE „Überm Feldgarten – Auf dem Irrberg“) genehmigt.

Der Bebauungsplan tritt rückwirkend zum 11.06.1992 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. A. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksache LIA286

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0035/14

der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 13.02.2014

Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Berufung des Leiters der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Herrn Rainer Schönheit, zum Wahlleiter und des Sachbearbeiters in der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Herrn Norman Bulenda, zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2014 in der Landeshauptstadt Erfurt.

gez. A. Bausewein

Oberbürgermeister

Stadtwahlleiter Europawahl und Wahlleiter für die Kommunalwahl

Hausanschrift: Landeshauptstadt Erfurt

Rainer Schönheit

Zimmer 136

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt

Wahlleiter

99111 Erfurt

Internet: www.erfurt.de/wahlen

Telefon: 0361 655-1490

Geschäftsstelle: 0361 655-1497

Telefax: 0361 655-1499

E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Wahlhelfereinsatz: 0361 655-1988/1989

Telefax: 0361 655-2159

E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de

LANDESHAUPTSTADT ERFURT

DER WAHLLEITER

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 17 (1), Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in seiner jeweils aktuellen Fassung fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 25.05.2014 in der Landeshauptstadt Erfurt stattfindende Wahl der Stadtratsmitglieder und Ortsbürgermeister auf.

A. Wahl der Stadtratsmitglieder

1. In der Landeshauptstadt Erfurt sind am 25.05.2014 gemäß § 23 (3) der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) die 50 Mitglieder des Stadtrates zu wählen.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 (1), Nr. 3 ThürKWG).

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Ver-

(Fortsetzung von Seite 10)

einigtes Königreich sowie Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefördert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 50 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden. Er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,

c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,

d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,

b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 (3) Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 (1) ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

c) die Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 (3) Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck für das Wahlgebiet einberufenen Versammlung von den im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer wie oben beschriebenen Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig. Er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt vertreten sind, müssen neben den

Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 200 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (200 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 (1) Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 21. April 2014, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und beginnend mit dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 - 12:30 Uhr
 Dienstag und Donnerstag von 09:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag, den 17.04.2014 von 09:00 - 16:00 Uhr

im Rathaus, Raum 136 (Abteilung Statistik und Wahlen), Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, ausgelegt.

Durch die Osterfeiertage ist die Leistung von Unterstützungsunterschriften nur bis Donnerstag, den 17.04.2014, 16:00 Uhr möglich.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein

(Fortsetzung von Seite 11)

ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheines vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 21. April 2014, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge (§ 14, (1), Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 11. April 2014 bis 18:00 Uhr beim Wahlleiter, Herrn Rainer Schönheit, 99084 Erfurt, Fischmarkt 1 (Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen), eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 11. April 2014 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 21. April 2014 bis 18:00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall 50 Stimmen.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 21. April 2014, 18:00 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind. Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 22. April 2014 tritt der Wahlausschuss zusammen und be-

schließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

B. Wahl des Ortsteilbürgermeisters

1. In den Ortsteilen der Landeshauptstadt Erfurt mit Ortssteilverfassung (Alach, Azmannsdorf, Berliner Platz, Bindersleben, Bischleben-Stedten, Büßleben, Dittelstedt, Egstedt, Ermstedt, Fienstedt, Gispersleben, Gottstedt, Herrenberg, Hochheim, Hochstedt, Johannesplatz, Kerspleben, Kühnhausen, Linderbach, Marbach, Melchendorf, Mittelhausen, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Moskauer Platz, Niedernissa, Rieth, Rohda (Haarberg), Roter Berg, Salomonsborn, Schmira, Schwerborn, Stotternheim, Sulzer Siedlung, Tiefthal, Töttelstädt, Urbich, Vieselbach, Waltersleben, Wiesenhügel, und Windischholzhausen) wird am 25. Mai 2014 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortssteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortssteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortssteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Für das Amt des Ortsteilbürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich sowie Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des

Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder mit Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 (3) Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

(Fortsetzung von Seite 12)

1.2

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf und Hauptwohnung des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 (3) Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 (1) ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) die Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 (3) Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind (siehe Tabelle „Ortsteile und Anzahl erforderlicher Unterstützungsunterschriften“). Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck für das Wahlgebiet einberufenen Versammlung von den im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehörigen

der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer wie oben beschriebenen Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig. Er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind (siehe Tabelle „Ortsteile und Anzahl erforderlicher Unterstützungsunterschriften“).

Tabelle: Ortsteile und Anzahl erforderlicher Unterstützungsunterschriften

Lfd. Nr.	Ortsteil	Partei/Wählergruppe	Einzelbewerber
1	Alach ¹	32	40
2	Azmannsdorf	16	20
3	Berliner Platz	40	50
4	Bindersleben	32	40
5	Bischleben-Stedten	32	40
6	Büßleben	32	40
7	Dittelstedt	24	30
8	Egstedt	24	30
9	Ermstedt	16	20
10	Frienstedt	32	40
11	Gispersleben	40	50
12	Gottstedt	16	20
13	Herrenberg	40	50
14	Hochheim	40	50

15	Hochstedt	16	20
16	Johannesplatz	40	50
17	Kerspleben ²	40	50
18	Kühnhausen	32	40
19	Linderbach	24	30
20	Marbach	40	50
21	Melchendorf	40	50
22	Mittelhausen	32	40
23	Möbisburg-Rhoda	32	40
24	Molsdorf	24	30
25	Moskauer Platz	40	50
26	Niedernissa	32	40
27	Rieth	40	50
28	Rohda (Haarberg)	16	20
29	Roter Berg	40	50
30	Salomonsborn	32	40
31	Schmira	24	30
32	Schwerborn	24	30
33	Stotternheim	40	50
34	Sulzer Siedlung	32	40
35	Tiefthal	32	40
36	Töttelstädt	24	30
37	Urbich	32	40
38	Vieselbach ³	40	50
39	Waltersleben	16	20
40	Wiesenhügel	40	50
41	Windischholzhausen	32	40

¹ Alach mit Schaderode mit dem Namen Alach

² Kerspleben mit Töttleben mit dem Namen Kerspleben

³ Vieselbach mit Wallichen mit dem Namen Vieselbach

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind (siehe Tabelle „Ortsteile und Anzahl erforderlicher Unterstützungsunterschriften“). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, Thüringer Landtag oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 (1), Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

(Fortsetzung von Seite 13)

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 21. April 2014, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und beginnend mit dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 09:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, den 17.04.2014 von 09:00 - 16:00 Uhr

im Rathaus, Raum 136 (Abteilung Statistik und Wahlen), Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, ausgelegt.

Durch die Osterfeiertage ist die Leistung von Unterstützungsunterschriften nur bis Donnerstag, den 17.04.2014, 16:00 Uhr möglich.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eidesstatt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheines vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und beginnend mit dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 11. April 2014 bis 18:00 Uhr beim Wahlleiter, Herrn Rainer Schönheit, 99084 Erfurt, Fischmarkt 1 (Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und

Wahlen), eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 11. April 2014 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 21. April 2014, 18:00 Uhr behoben sein. Am 22. April 2014 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Erfurt, 07.03.2014

R. Schönheit
Wahlleiter

Hinweis:

Die zur Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Formulare erhalten Sie im Büro des Wahlleiters. Anforderungen können per E-Mail unter wahlbehoerde@erfurt.de oder telefonisch (0361 655-1497) gestellt werden.

Einladung an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Tiefthal

Zum Abschluss des Jagdjahres 2013/2014 führt die Jagdgenossenschaft Tiefthal satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 25.03.2014 um 19 Uhr im „Weißbach Café“, Am Weißbach 8, in Tiefthal durch.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung/Ergänzung
2. Jahresbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2013/2014
3. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr
4. Bericht über die Jahresabrechnung
5. Bericht der Revision
6. Beschlussfassungen
7. Sonstiges

Um die Teilnahme aller Wald- und Feldbesitzer wird gebeten.

Vorstand der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kühnhausen

Am Freitag, dem 28.03.2014 findet um 18 Uhr die Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Am Bahnhof“ Kühnhausen, Bahnhofsweg 1 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Beschlussfassungen (Verwendung Reinertrag)
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“

am Mittwoch, dem 23.04.2014 um 17 Uhr im Bürgertreff in Erfurt-Schmira, Seestraße 28

1. Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht/Kassenprüfungsbericht
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
6. Beschlussfassung über den Reinertrag und die Verwendung finanzieller Mittel
7. Bericht des Obmannes der Jagdpächter
8. Diskussion/Sonstiges

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda

am Freitag, dem 04.04.2014 um 19 Uhr im Bürgerhaus „Zur Forelle“, Hauptstraße, in 99094 Erfurt OT Möbisburg

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2013/2014
3. Finanzbericht unseres Kassierers über das Geschäftsjahr 2013/2014
4. Bericht unseres Jagdpächters zum vergangenen Jagdjahr
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers für das Geschäftsjahr 2013/2014
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Wahl des neuen Jagdvorstehers
9. Ausblick auf das Jagdjahr 2014/2015
10. Schlusswort

Alle Mitglieder unserer Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen!

Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Egstedt-Waltersleben findet am Mittwoch, dem 16. April 2014 um 15 Uhr in „Peetz Kantine“ in Egstedt statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Beschlussfassung
4. Beschlussfassung über die Jagdverpachtung 2015
5. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

EINLADUNG

Die Jagdgenossenschaft Molsdorf lädt alle Landeigentümer zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, dem 9. April 2014, um 18:30 Uhr in das Gasthaus Pfosten-schuss, An der Gerabrücke 17, 99094 Erfurt-Molsdorf, ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassensführers

5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
6. Sonstiges

Hinweis:

Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Jagdgenossenschaft

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Dezernat Soziales, Bildung und Kultur** zum frühestmöglichen Termin eine/n

Referent/in

Aufgabenschwerpunkte:

1. Inhaltliche und formale Unterstützung der Beigeordneten im Verantwortungsbereich des Dezernates
2. Erarbeiten von Aufträgen und Anforderungen an die Ämter des Dezernates und andere Ämter der Verwaltung einschließlich Koordinierung aller Vorlagen, welche den Verantwortungsbereich des Dezernates tangieren
3. Planung und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit für das Dezernat

Sie bieten:

- Einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer bildungs- oder kulturwissenschaftlichen Fachrichtung
- Spezielle Kenntnisse auf den Gebieten Bildung und Kultur
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zum Führen von Verhandlungen

Bewertung: E 12 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 21.03.2014

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Bauftrag - ÖAB 086/14-66

Markierungsarbeiten im Stadtgebiet Erfurt
- **Jahresvertrag 2014 für Markierungsleistungen** -
Ausführungsfrist: 23.05. bis 02.10.2014

➔ **Webcode: ef118417**

Bauftrag - ÖAB 094/14-66

Kanal Am Mittelgraben/Amtmann-Wincopp-Straße (West) in Ermstedt
- **Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung mit Deckenschluss** -

Ausführungsfrist: 16.06. bis 19.12.2014

➔ **Webcode: ef118418**

Bauftrag - ÖAB 097/14-66

Komplexobjekt Walkmühlstraße/Bonifaciusstraße
- **Komplexer Tiefbau** -

Ausführungsfrist: 16.06. bis 19.12.2014

➔ **Webcode: ef118419**

Bauftrag - ÖAB 098/14-66

Hauptsammler 5, Mittelhäuser Straße,
- **Bauleistungen Stauraumkanal** -

Ausführungsfrist: 30.06. bis 02.10.2015

➔ **Webcode: ef118421**

Bauftrag - ÖAB 101/14-67

Hochwasserschutz Wiesenbach Möbisburg, 2. BA
- **Herstellung Eindeichung des Wiesenbaches und partieller Rückbau des Geradeiches** -

Ausführungsfrist: 27. KW bis 44. KW 2014

➔ **Webcode: ef118444**

Bauftrag - ÖAB 110/14-23

Staatliche Berufsbildende Schule 1, Internat, Am Flüssen 9/10

- **Erneuerung Fensterelemente- Kunststoff** -
Ausführungsfrist: 21.KW 2014 bis 23.KW 2014

➔ **Webcode: ef118458**

Bauftrag - ÖAB 114/14-92

Thüringer Zoopark Erfurt Neubau Elefantenanlage

- **Los 27 Pflanzarbeiten** -

Ausführungsfrist: 20. KW bis 25. KW 2014

➔ **Webcode: ef118466**

Bauftrag - ÖAB 121/14-66

Kanal St.-Ulrichs-Gasse Nord, Brauhausgasse und Grüne Aue in Alach

- **Komplexer Tiefbau** -

Ausführungsfrist: 16.06. bis 28.11.2014

➔ **Webcode: ef118432**

Bauftrag - ÖAB 122/14-23

Kindertagesstätte 31, Am Kilianipark 3

- **Trockenbau** -

Ausführungsfrist: 02.05.2014 bis 22.08.2014

➔ **Webcode: ef118450**

Bauftrag - ÖAB 123/14-23

Kindertagesstätte 31, Am Kilianipark 3

- **Innenputz** -

Ausführungsfrist: 02.05.2014 bis 08.09.2014

➔ **Webcode: ef118451**

Bauftrag - ÖAB 124/14-23

Gebäudekomplex Eislebener Straße 8

- **Abbrucharbeiten** -

Ausführungsfrist: 02.06.2014 bis 27.06.2014

➔ **Webcode: ef118452**

Bauftrag - ÖAB 125/14-23

Kooperative Gesamtschule, Am Schwemmbach 10

- **Los 4 – Malerarbeiten** -

(Fortsetzung von Seite 15)

Ausführungsfrist: 01.07.2014 bis 07.11.2014

➔ **Webcode: ef118453**

Bauftrag - ÖAB 126/14-23

Kindertagesstätte 42, Mainzer Straße 24

- Malerarbeiten -

Ausführungsfrist: 30.04.2014 bis 30.06.2014

➔ **Webcode: ef118457**

Bauftrag - ÖAB 137/14-92

Thüringer Zoopark Erfurt Neubau Elefantenanlage

- Los 29 Elektroausicherungen -

Ausführungsfrist: 20. KW - 21. KW 2014

➔ **Webcode: ef118467**

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf

➔ www.erfurt.de.

Immobilien

Aufruf

zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zur Betreuung des Technischen Denkmals und Museums „Neue Mühle“ mit Cafe-Bereich

Die Landeshauptstadt Erfurt bewirtschaftet eine exponierte Immobilie – das Technische Denkmal und Museum „Neue Mühle“ in der Schloßerstraße 25a, 99084 Erfurt – in Form eines gegen Eintritt zu besichtigenden technischen Denkmals mit musealer Sonderausstellungs- und Schaudepotfläche sowie einem Café-Bereich. Sie strebt im Sinne des § 7 Abs. 3 Thür. LHO die Prüfung einer alternativen Betreibung durch Dritte an. Im Anschluss an das Interessenbekundungsverfahren plant sie eine Vergabe der Betreibung.

1. Objektbeschreibung

Die „Neue Mühle“ befindet sich im Zentrum der Landeshauptstadt Erfurt und ist ein eingetragenes technisches Denkmal mit hohem kulturhistorischen Wert. Inmitten des alten Stadtkerns von Erfurt, unweit des Rathauses und malerisch am Fluss Gera gelegen, befindet sich dieser attraktive Gesamtkomplex.

Auf vier Etagen sind Mahl- (Walzenstühle), Sieb- (Plansichter) und Reinigungsmaschinen (z. B. Trieur), Transporttechnik (Elevatoren), Lagerbehältnisse und entsprechendes Werkzeug der Müller und ihrer Gesellen zu sehen.

Im Erdgeschoss mit dem überdachten Wasserradhaus und dem 1896 eingebautem Zuppinger-Rad befinden sich neben einer Mehlsackanlage, der Antrieb und das sogenannte Vorgelege.

Das Mühlenmuseum nutzt seit 1996 die nach wie vor vorhandene Wasserkraft für die alternative Energieerzeugung: Wasserrad und Turbine mit etwa einer Gesamtleistung von ca. 30 PS erzeugen Strom, der sowohl in der Mühle selbst verbraucht als auch an die Stadt-

werke Erfurt verkauft wird.

Die Technikpräsentation wird vervollständigt durch einen Sonderausstellungsbereich im geräumigen ehemaligen Mehllager.

Seit 1999 kann man durch eine Großverglasung in das Wasserradhaus der Neuen Mühle blicken. Ende Dezember 2006 wurde das 111 Jahre alte Zuppinger - Wasserrad umfassend rekonstruiert.

Die Besucher und Gäste der „Neuen Mühle“ werden bisher fachkundig bei den stündlichen Führungen über die vier Etagen des Hauses begleitet und können sich so vor Ort ein reales Bild einer ehemaligen Handwerker-mühle machen oder auch Mühlenromantik pur erleben. Ein Besuch im Mühlen-Kaffee rundet das Erlebnis ab. Das Haus verfügt über eine Einbruchmelde- und Brandmeldeanlage, ist allerdings nicht barrierefrei erschlossen.

Flächenrelation:

Mühlenbereich

Die Benennung „1. Geschoss“ folgt der Bezeichnung in den Beständen der vorliegenden historischen Planungsunterlagen und bezeichnet das Erdgeschoss. Die Nummernvergabe der einzelnen Räume bezieht sich ebenfalls auf diese Planungsunterlagen und erleichtert so die Orientierung in den Plänen.

Kellergeschoss

umfasst eine Raumfläche von ca. 69,3 m²

1. Geschoss umfasst eine Raumfläche von ca. 104,9 m²
2. Geschoss umfasst eine Raumfläche von ca. 118 m²
3. Geschoss umfasst eine Raumfläche von ca. 111,3 m²
4. Geschoss umfasst eine Raumfläche von ca. 119,2 m²

Büroräume, Depot

1. Geschoss Eingangsbereich, Cafebereich, Kassenbereich, ca. 143,5 m²
1 Garage
2. Geschoss Büroräume ca. 174,7 m²
3. Geschoss Büroräume ca. 94,7 m²

2. Aufgabenstellung

Der Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung ist durch die Funktionalität des Technischen Denkmals definiert. Trotzdem bieten sich vielfältige multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten: Neben der im Mittelpunkt aller Überlegungen stehenden Präsentation des Denkmals eignet sich das Gebäude hervorragend für eine gastronomische Nutzung, die sich konzeptionell und erlebnisorientiert eng mit dem Müllerhandwerk und der überlieferten Lebensweise der Müller verknüpft und somit in Erfurts belebter Altstadt ein Alleinstellungsmerkmal aufzuweisen hätte.

Diese gastronomischen Möglichkeiten spannen ein weiteres Betätigungsfeld kultureller Nutzungen auf, wie z. B. ergänzende kleinkünstlerische Darbietungsformen, Live-Musik sowie kleinere Sonderausstellungen. Die vorhandene Wasserkraftanlage als ein besonderes innerstädtisches Beispiel regenerativer Energiegewinnung ermöglicht zudem einen weiteren Nutzungshorizont. Seminare und Infotainment zum verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen bis hin zur Energie-Beratung sind ebenso möglich wie spartenübergreifende kulturelle Angebote und Diskussionsforen. Es ist allerdings darauf zu achten, dass die Angebote bei einer privaten Nutzung eine hohe kommunikative Qualität aufweisen und durch die Ge-

währleistung der öffentlichen Zugänglichkeit bei grundsätzlicher Freiheit in der Gestaltung der Öffnungszeiten zur Erfüllung des allgemeinen Kulturauftrags beitragen.

Darüber hinaus ist es für die zukünftigen Betreiber ratsam, sich eng mit den vorhandenen städtischen musealen Strukturen der Stadt zu vernetzen und eine Zusammenarbeit insbesondere im Veranstaltungssektor anzustreben (z. B. „Lange Nacht der Museen“).

Mietbeginn: erfolgt in Abstimmung mit der Kulturdirektion

Laufzeit: mindestens 10 Jahre/
Verlängerungsoptionen möglich

Miete/Nebenkosten: Die Stadt erwartet entsprechende Mietpreisgebote unter Berücksichtigung, dass sämtliche Nebenkosten durch den künftigen Mieter zu übernehmen sind.

Innenausstattung Cafe: Sache des künftigen Mieters

Anforderungen an den/die Bewerber: Gesucht wird ein Bewerber oder eine Bürgergemeinschaft, der/die beide Nutzungseinheiten zusammenhängend „Technisches Denkmal und Museum“ sowie Cafebereich anmietet und im Sinne der o. g. Aufgabenstellung betreibt.

Bewerbung: Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit folgendem Inhalt **bis spätestens 28. März 2014** an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abt. Infrastrukturelles Gebäudemanagement, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt. Bewerbungen, die nach dem 28. März 2014 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten, keine Berücksichtigung finden. Es werden in der Interessenbekundung verlässliche Angaben über den Interessenten und seinem Nutzungskonzept gefordert. Ihre Bewerbung beinhaltet:

- Kurzbeschreibung Ihrer Person/Vereins/Verband/Unternehmen/Interessensgemeinschaft
- Bei Vereinen: Beifügung von Satzung, Auszug aus dem Vereinsregister (Kopie)
- Bei Unternehmen: Darstellung des Unternehmens, Gesellschaftsform
- Bei Interessensgemeinschaften: Kurzbeschreibung der Gemeinschaft
- **Nutzungskonzept**
- Cafebereich: Auszug der Speisen- und Getränkeangebote
- Veranstaltungsübersicht/-vorschläge
- **Finanzierungskonzept**

Auswertung: Die Auswertung der fristgemäß eingegangenen Unterlagen und Konzepte erfolgt gemeinsam mit den städtischen Fachämtern. Die Einreicher ausgewählter Konzeptionen werden zu einer Erörterung eingeladen.

Informationen: Sofern wir Ihr Interesse an der Betreibung des „Technischen Denkmals und Museums einschließlich des Cafe-Bereiches geweckt haben; Sie aber noch weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Frau Wenzel, Tel. 0361 655-2768, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt.

(Fortsetzung von Seite 16)

Hinweis: Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit Beteiligung an der privatrechtlichen Interessenbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet.

Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt.

Aufruf

zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren zur Betreuung eines Gemeinwesens orientierten Stadtteilzentrums Herrenberg

In der stadt eigenen Immobilie ehemaliges Jugendhaus „Urne“, Erfurt, Stielerstraße 3, soll zum **01.06.2014** ein Stadtteilzentrum für Gemeinwesenarbeit entstehen. Es erfolgte eine **Sanierung zur Nutzungsfähigkeit** des Objektes.

Inhaltliche Zielstellung und Profilentwurf des Stadtteilzentrums

Grundsätzlich soll das Stadtteilzentrum soziokulturelle Anlaufstelle und Veranstaltungsort für die Bürgerinnen und Bürger des Gebietes Herrenberg werden.

Folgende Ziele sollten inhaltlich untersetzt werden:

- Aufbau eines tragfähigen Netzwerkes zur Bürgeraktivierung und Bürgerbeteiligung,
- Förderung ehrenamtlichen Engagements der Bewohnerinnen und Bewohner und lokaler Akteure,
- Pflege bestehender und Aufbau neuer nachbarschaftlicher Beziehungen und Unterstützungsstrukturen,
- Verbesserung der Identität mit dem Wohngebiet,
- Aufwertung des Stadtteilimages,
- Stabilisierung des Zusammenhalts und Zusammenlebens im Stadtteil,
- Generationsübergreifendes Miteinander fördern,
- Aufbau einer Quartiersplattform,
- Förderung Sozialkompetenz und
- die Belebung der Stadtteilkultur.

Anforderungen/ Voraussetzungen zur Betreuung des Stadtteilzentrums

- Erfahrung in der Gemeinwesen orientierten Praxis und im Stadtteilmanagement
- Erfahrung in der Durchführung von bewohnerorientierten Veranstaltungen
- Kenntnisse unterschiedlicher Methoden u. a. in der Moderation zur Durchführung verschiedener soziokultureller Veranstaltungsformen
- Kenntnisse im Anwerben von Fördermitteln
- Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit und/oder Aufzeigen von entsprechenden Kooperationen

Einzureichende Unterlagen

- Konzept zur Betreuung des Stadtteilzentrums mit Überlegungen zum Betrieb über das Jahr 2014 hinaus, Angaben zur Bekanntmachung und Erreichung der Bürgerschaft des Stadtteils, Angaben zur Organisation und Durchführung der Gemeinwesenarbeit

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **10. April 2014** an: Stadtverwaltung Erfurt, Dezernat Wirtschaft und Umwelt, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, Frau Osterloh, Tel.0361-655 2322.

Sonstiges

Erfurter Fahrradfrühling 2014

am 4. Mai

Spezialmarkt zum Thema Fahrrad und Zubehör, Sicherheit, Mobilität und Fahrradtourismus auf dem Erfurter Domplatz

Antragsformulare können unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf den vorgenannten Formblättern der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen **bis zum 28. März 2014** (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 21.04.2014 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, wird nicht übernommen.

Erfurter Autofrühling 2014

am 3. und 4. Mai

Spezialmarkt zum Thema Auto, Autozubehör, Autodienstleistungen, Motorräder u. Ä. auf dem Erfurter Domplatz

Antragsformulare können unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf den vorgenannten Formblättern der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen **bis zum 28. März 2014** (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, Fax-Nr. 0361 655-1949, E-Mail: Maerkte-Stadtfeste@erfurt.de, gerichtet werden.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 21.04.2014 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Erfurter Töpfermarkt 2014

in der historischen Altstadt von Erfurt am 3. und 4. Mai (Spezialmarkt)

Zugelassen werden grundsätzlich keramische Betriebe mit einer maximalen Standgröße von 4 m in der Breite, die aus dem Bereich des Handwerks bzw. Kunsthandwerks kommen.

Antragsformulare können unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf den vorgenannten Formblättern der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen **bis zum 21. März 2014** (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

Imbiss und Getränkeversorgung für die Tropennächte und die Musikalischen Sommernächte 2014

Für die gastronomische Versorgung unserer Besucher zu den Tropen- und Klassiknächten sucht der Thüringer Zoopark noch geeignete Imbiss- und Getränkeanbieter verschiedenster Form.

Im Bereich der Getränkeanbieter werden neben den üblichen Getränken auch Anbieter von frischen Cocktails bzw. Fruchtsäften gesucht. Das Angebot an Speisen für die Tropennächte kann sich gern auch an den speziellen Themenbereichen Afrika, Amerika und Asien orientieren.

(Fortsetzung von Seite 17)

Die Unternehmen sollten über Erfahrung bei der Versorgung von Großveranstaltungen verfügen und entsprechende technische, logistische und personelle Voraussetzungen mitbringen, um auch kurzfristig auf Mehrbedarf reagieren zu können.

Termine:

Tropennächte: 31.05. und 07.06.2014

Musikalische Sommernächte: 23.08. und 30.08.2014

Interessierte können bis zum **31.03.2014** ihre Bewerbungsunterlagen schriftlich mit folgenden Angaben

- Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail
- Angebot (detailliert)
- Maße (Länge, Breite, Höhe) des Geschäftes
- Elektroanschlusswert in kWh,
- Wasser ist mitzubringen!

an den **Thüringer Zoopark Erfurt, Am Zoopark 1, 99087 Erfurt**, zooparkverwaltung@erfurt.de einreichen.

Antragsteller, die bis zum 21.04.2014 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort bzw. Rücksendung der Antragsunterlagen nur bei ausreichend Rückporto.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, wird nicht übernommen.

Ende der Ausschreibungen

Agenda 21

– Förderung 2014 möglich

Nach dem der kommunale Haushalt für das Jahr 2014 vom Erfurter Stadtrat beschlossen wurde, ist es - vorbehaltlich seiner Bestätigung - nunmehr wieder möglich, Fördermittel für Projekte, Maßnahmen und Initiativen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung und der Lokalen Agenda 21 zu beantragen. Insbesondere sollen dies Aktionen, Veranstaltungen und Aktivitäten sein, die der Verbreitung des Agenda-21-Gedankens und einer Bildung für nachhaltige Entwicklung förderlich, für alle Bürger zugänglich und vorwiegend von öffentlichem Interesse sind. Ziele der geförderten Projekte sind im Einklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem festzulegen.

Förderwürdig sind danach die Organisation und Durchführung von Schulungs- und Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Präsentationen, Projekte, die beispielhaft sichtbar nachhaltige zukunftsorientierte Stadtentwicklung in der Öffentlichkeit demonstrieren (z. B. ökologisches Bauen, ökologische Landwirtschaft und Gartenbau, autofreie Lebensgestaltung, barrierefreie Stadtgestaltung) oder auch Projekte mit Kindern und Jugendlichen.

Anträge können ab sofort **bis 31. März 2014** bei der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement im Dezernat Wirtschaft und Umwelt, Fischmarkt 11, eingereicht werden. Dort sind auch die Antragsformulare erhältlich.

Rückfragen und Informationen telefonisch ab sofort unter 655-2321 oder per E-Mail an agenda21@erfurt.de

Die Stadt in Zahlen

Im ansprechenden Outfit und handlichem Format ist in diesen Tagen das Falblatt „Erfurter Statistik“ der Landeshauptstadt Erfurt erschienen.



Seit 1992 wird dieses Informationsblättchen für Erfurter Bürger und die vielen Besucher der Landeshauptstadt kostenlos bereitgestellt. Neben einer grafischen Übersicht der 53 Stadtteile mit ihren Einwohnern und Wissenswerten über die Geschichte der Stadt bietet das Falblatt dem Leser aktuelle Daten und Fakten über die Landeshauptstadt an.

Das Falblatt 2014 liegt in der Touristinformation am Benediktsplatz, an der Informationsstelle im Rathaus wie auch in allen Bürgerservicebüros zur Abholung bereit.

Weiterhin steht es im Internet im pdf-Format abrufbereit.

➔ www.erfurt.de/statistik

Wohnungs- und Haushaltserhebung 2014

In den nächsten Tagen werden die Erfurter in einer Umfrage wieder nach ihrer Meinung zu verschiedenen Themen gefragt. Das Besondere in diesem Jahr ist, dass die Bürgerbefragung mit zwei unterschiedlichen Fragebögen stattfindet. Zum einen die allgemeine Wohnungs- und Haushaltserhebung und zum anderen die Wohnbedarfsbefragung. Es werden in dieser Woche jeweils 3.000 Erfurter Bürgerinnen und Bürger angeschrieben, welche per Zufallsstichprobe ermittelt wurden. Diese zufällige Auswahl stellt die Repräsentativität der Befragung sicher und gewährleistet, dass das breite Meinungsspektrum aller Erfurter in der Umfrage vertreten ist.

Die allgemeine Wohnungs- und Haushaltserhebung wird jedes Jahr durchgeführt und greift immer unterschiedliche stadtrelevante Themen auf. In diesem Jahr werden zum Beispiel Fragen zur Impulsregion, zum Bürgerbeteiligungshaushalt, zur Sicherheit und Ordnung sowie zur Lärmbelastigung in der Stadt, aber auch zum Unesco-Weltkulturerbe gestellt.

Erfurt ist eine der wachsenden Städte in den neuen Bundesländern. Dies stellt uns vor neue Aufgaben und wohnungspolitische Handlungsschwerpunkte. Um insbesondere die Erfurter an dem künftigen Prozess der Wohnungsentwicklung zu beteiligen, wird in diesem Jahr innerhalb der gesonderten Wohnbedarfsbefragung nach der Meinung der Erfurter zu wohnspezifischen Aspekten gefragt. Die Wohnbedarfsbefragung soll zum Beispiel die Bindung der Erfurter an ihre Stadt erfassen, aber auch die aktuelle Wohnsituation, die Barrierefreiheit und das Wohnumfeld ergründen. Zudem werden Fragen zu Wohnwünschen und Vorstellungen zum Wohnen im Alter gestellt.

Alle Bürger, die in den nächsten Tagen die Unterlagen erhalten, werden gebeten, den Fragebogen zu beantworten und im beiliegendem Kuvert bis zum angegebenen Termin an die Stadtverwaltung zurückzusenden. Das Rückporto ist bereits bezahlt. Die Befragung ist anonym und die gesetzlichen Regelungen des Thüringer Datenschutzgesetzes sowie des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten. Das heißt insbesondere, dass eine Zuordnung der zurückgesendeten Unterlagen zu Personen oder Adressen nicht möglich ist. Für die Auswertung der Meinungen der Bürger nach räumlichen Gesichtspunkten wurden die Fragebögen mit der Nummer des entsprechenden Stadtteils versehen.

Ergebnisberichte vergangener Befragungen unter
➔ www.erfurt.de/statistik

Schlumpi sucht eine Frau

Der Fuchsfarmfuchs Schlumpi – viele Spaziergänger und Besucher der Fuchsfarm kennen ihn schon – steht schon lang allein auf der Wiese. Wenn die Kinder nach ihren interessanten Stunden den Naturerlebnispark verlassen, ist Schlumpi allein und einsam ...

Im Herbst soll er eine Fuchsfehe, also eine Frau, bekommen. Für die neue Holzfigur werden noch jede Menge Spenden benötigt. Die Spender erhalten eine Spendenquittung und werden – je nach Summe – auf einer Plakette verewigt.



Spendenkonto:
Fuchsfarm e. V.
Sparkasse Mittelthüringen
BIC HELADEF1WEM
IBAN DE56 8205 1000 0600 0077 58
Verwendungszweck: Fuchsfrau

Ein weltberühmter Fotograf in der Kunsthalle Erfurt



Steve McCurry hat sein Fotostudio in New York, ist aber neun Monate im Jahr unterwegs. Es ist sein Lebensmodell. Seit über dreißig Jahren ist für ihn der Weg das Ziel. Er berichtet aus Krisengebieten wie der Golfregion oder dem Libanon. Und immer wieder bereist er die süd- und südostasiatischen Länder. Legendär sind seine berühmten Reportagen über die indische Eisenbahn (1983), den Monsun (1984) und die Ereignisse des 11. September (2001). Vergangene Woche weilte der weltweit bekannte Fotograf anlässlich der Eröffnung seiner Ausstellung in Erfurt. Das Foto zeigt ihn in der Kunsthalle vor einer Arbeit aus der Reportage zu den Terroranschlägen am 11. September, einen Tag, nachdem er von einer langen Tibetreise zurückkehrte.

100 % Bildung

Neue Kampagne rückt Erfurter Bildungsvereine in den Fokus

Bildung geschieht in Erfurt nicht nur in Schulen oder Hochschulen, auch in vielen Vereinen und Initiativen wird Bildung großgeschrieben: Im Sportverein um die Ecke lernen Kinder und Jugendliche Fairness und Teamgeist, im Musikverein das Instrumentenspiel, auf dem Kreativspielplatz das Pflegen von Tieren oder das Bauen von Holzhütten. Hier passiert wichtige Bildungsarbeit – und das zu 100 Prozent.

Mit der Kampagne „100 % Bildung“ will die Bildungsstadt Erfurt dieses Engagement der oft ehrenamtlich arbeitenden Vereine würdigen und in den Fokus rücken. Auf acht unterschiedlichen Plakatmotiven werden Erfurter Vereine aus den Bereichen Kultur, Sport und Soziales stellvertretend für die vielen anderen in der Bildung tätigen Akteure vorgestellt. Welche überraschenden Aspekte in der Bildungsarbeit der Vereine eine Rolle spielen, kann auf den Plakatmotiven, die ab 25. Februar 2014 im Erfurter Stadtgebiet zu sehen sind, entdeckt werden.

Das im Dezember 2013 auf Initiative des Oberbürgermeisters gegründete Steuerungsgremium der Bildungsstadt Erfurt will die Bildungseinrichtungen zukünftig noch stärker miteinander verzahnen. So sollen damit u. a. die Möglichkeiten für junge Menschen verbessert

werden, durch Bildung das eigene Leben selbst zu gestalten. Die Kampagne steht deshalb unter dem aktuellen Thema des Gremiums „Bildungsstadt Erfurt: Chancen nutzen!“.

Weitere Informationen und alle Plakatmotive unter www.erfurt.de/bildungsstadt



Nature vivante - Arbeiten auf Papier

Das Schlossmuseum Molsdorf zeigt vom 16. März bis 15. Juni Werke von Eva Bruszis.

Die Künstlerin, die in diesem Jahr ihren 70. Geburtstag begeht, nutzt seit vielen Jahren Tiefdrucktechniken wie Radierung, Aquatinta, Mezzotinto, Kaltnadel u. a. als willkommene Herausforderung, die ihrer zeichnerischen Begabung entspricht und zu besonderen Formfindungen einlädt. Über Jahrzehnte hinweg hat sie als Leiterin einer Tiefdruckwerkstatt Studierende in Erfurt an die technischen und ästhetischen Besonderheiten der Druckgrafik herangeführt. Selbst hat sie sich in dieser Zeit eine Souveränität im Umgang mit den Tiefdrucktechniken erarbeitet, die es ihr heute erlaubt, ihre künstlerischen Ideen scheinbar mühelos mit den handwerklichen Herausforderungen beim Umgang mit Druckplatten, Druckwerkzeugen und Papieren zu verbinden.

Die Naturbeobachtung – im Sinne des Erkundens und Erspürens natürlicher Prozesse – ist bei Eva Bruszis eng mit der Erkundung des Selbst verbunden. Der Wendung nach außen, der aufmerksamen Beobachtung natürlicher Formen, korrespondiert stets mit einer Wendung nach innen. Zeichnen heißt in diesem Sinne immer auch seismografisch sensibles Erfassen innerer Bewegung, Zeichenfindung für subjektives Befinden. Das führt über das Studieren und Abbilden von Objekten der Natur weit hinaus. So wird das ewige Werden und Vergehen in der Natur auch zeichenhaft ins Bild gesetzt, mit den griechischen Buchstaben Alpha und Omega symbolisch aufgerufen oder über altägyptische Ankh-Symbol, das Zeichen für Leben, bildnerisch bearbeitet.

Die Nähe ihrer sensiblen Ausdruckskunst zur Lyrik ist offensichtlich. Und so verwundert es nicht, wenn sie in der Ausstellung auch ein Künstlerbuch zeigt, in dem sie mit ihrer Arbeit auf Gedichte von bekannten Lyrikern reagiert.

Die Ausstellung vereint rund 20 Mischtechniken und einige Künstlerbücher aus der Erfurter Bildkunststiftung. In diesen Blättern geht das Gedruckte, Gezeichnete und Collagierte eine unauflösbare Verbindung miteinander ein.

Die Ausstellungseröffnung findet in Anwesenheit der Künstlerin am Samstag, dem 15. März um 16 Uhr statt.



Der Augenblick, 1996, Radierung, Materialdruck, Collage;

© Eva Bruszis, Erfurt, © Erfurter Bildkunststiftung

Neues aus Erfurter Partnerstädten

Kati in Mali:

Ein ständiges Kommen und Gehen

Im Februar konnte die Stadt Erfurt die neue Botschafterin der Republik Mali in Deutschland, Hawa Keïta, im Festsaal des Rathauses willkommen heißen. Die Diplomatin trug sich in das Goldene Buch der Stadt ein, lobte insbesondere die guten und lebendigen Beziehungen Erfurts zur Partnerstadt Kati in Mali und dankte den vielfachen Initiativen und Bemühungen der Stadt, des Freundeskreises Kati e.V., der Seniorexperten sowie auch allen Spendern mit teils sehr emotionalen Worten: „... wir können Ihnen nichts dafür geben als unsere Herzen!“.

Zur Zeit weilt Joseph Moussiané, der Heimleiter des Kinderheimes in Kati, das maßgeblich vom Freundeskreis Kati e.V. gefördert wird, auf Einladung des Vereins in Erfurt. Heute Abend findet um 19 Uhr in der Kleinen Synagoge ein Begegnungstreffen mit ihm statt, zu dem auch die interessierte Öffentlichkeit herzlich eingeladen ist.

Inzwischen hat der malische Deutschlehrer Issiaka Coulibaly, der ein Semester lang an der Erfurter Universität seine bereits sehr guten Deutschkenntnisse weiter vertiefen konnte, mit großen Plänen die Heimreise nach Kati angetreten. Er möchte unter anderem eine private Oberschule gründen, die „Private Oberschule Andreas Bausewein in Kati Coco“ heißen soll. Das zuständige Ministerium in Mali hat die Erlaubnis bereits erteilt. Deutsch spielt als Unterrichtsfach eine große Rolle.

Seinem Namen alle Ehre macht der rastlose Seniorexperte Wolfgang Reisen, der das Müllentsorgungs-Projekt in Kati betreut. Er wird Ende März wieder nach Mali reisen, um sein Projekt weiter voranzutreiben. Zum einen müssen noch einige Voraussetzungen geschaffen werden, so die nötige Rechtsgrundlage für die Gründung einer kommunalen Entsorgungsgesellschaft. Zum



Viele Hände freiwilliger Helfer sind gefragt bei der Aktion „Sauberes Kati“. Foto: W. Reisen

anderen sind Vorbereitungen zu treffen, damit das Projekt auch nachhaltig weitergeführt werden kann und die Mittel, die die Stadt Erfurt beim Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit dafür gewinnen konnte, auch sinnvoll eingesetzt werden können. Als Sofortmaßnahme hatte Wolfgang Reisen mit lokalen Unterstützern die Initiative „Sauberes Kati“ ins Leben gerufen, um das Stadtgebiet zunächst sukzessive von den wilden Müllablagerungen zu befreien.

Zudem wird er sich um eine Bestandsaufnahme des im Bau befindlichen Frauenzentrums kümmern, dessen Errichtung durch die Unruhen zum Erliegen kam. Ein Weiterbau unter der sachverständigen Aufsicht des Seniorexperten Rolf Mempel soll so schnell wie möglich in die Wege geleitet werden. ■

Haifa in Israel:

Von Erfurt lernen

Seit 2000 gibt es sie, die Kontakte zwischen Erfurt und der nordisraelischen Metropole Haifa, die im Jahr 2005 mit einer Städtepartnerschaftsvereinbarung untersetzt wurden.

Projekte gab es seither in beachtlicher Zahl: im Sport, in Kultur und Kunst, Gartenbau und Jugendarbeit. Sogar die beiden Universitäten haben zueinander gefunden, eine Schulpartnerschaft ist auf dem Weg und neuerdings auch der Transfer von Erfurter Know-how auf dem Gebiet des geregelten Müllmanagements.



OB Andreas Bausewein empfing im Rathaus Dr. Raphael Karpel, David Lurie und Gil Atia von der Stadtverwaltung Haifa (v. l.).

Denn: Haifa, Großstadt am Mittelmeer mit 270 Tausend Einwohnern, will in sehr naher Zukunft dem Gebot der Zeit folgen und seine Abfallentsorgung an modernsten internationalen Standards ausrichten. Erfahren auf diesem Gebiet durch bereits jahrelange Praxis, möchte sich die Landeshauptstadt Erfurt in diese Thematik einbringen und gewährt der Partnerstadt ihre beratende Unterstützung sowohl bei der technischen als auch der organisatorischen Umsetzung durch das Umwelt- und Naturschutzamt sowie die Thüringer Umweltservice GmbH (TUS), angesiedelt bei den Stadtwerken Erfurt - so steht es auch in einem Letter of Intent, einer Absichtserklärung, bestätigt in der Stadtratssitzung vom 11.9.2013.

Nun sollen Nägel mit Köpfen gemacht werden, denn bereits Anfang Februar 2014 fand sich eine Expertendelegation unter Leitung von David Lurie, Dezernent für Infrastruktur der Stadtverwaltung Haifa, in Erfurt ein, um Fragen mit Erfurter Kollegen zu diskutieren und deren Handeln vor Ort in Augenschein zu nehmen. Als fachkundige Erfurter Experten standen ihnen dabei der Geschäftsführer der TUS Marco Schmidt, der Betriebsleiter der Restabfallbehandlungsanlage (RABA) Thomas Bertram sowie der Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz Jörg Lummitsch zur Verfügung.

Zudem gab es Gelegenheiten zur obligatorischen Altstadtführung, zum Besuch der Alten Synagoge, des Erinnerungsortes Topf & Söhne sowie der Stadt Arnstadt. Neben Erfurt besuchten die Gäste die weiteren Partnerstädte Haifas, und zwar Bremen, Düsseldorf, Mannheim und Mainz, um dort ebenfalls die entsprechenden Anlagen des Müllmanagements zu besichtigen.

Shawnee/Kansas in den USA:

Broschüre gibt bunten Überblick

Ihrem Ziel, bis 2015 sämtliche Partnerstädte in Form ganz individuell zugeschnittener Broschüren vorzustellen, kommt die Stadt Erfurt mit dem jetzt vorliegenden Shawnee-Heft ein Stück näher.

Wie bereits die Hefte über Kati (Mali), Vilnius (Litauen) und Mainz zuvor, stellt die Publikation wiederum eine bunte Mischung aus Landeskunde, Kultur, Geschichte und Politik, „gewürzt“ mit lebendigem Bildmaterial, dar. Autorin ist auch hier die Erfurter Journalistin Vera Dähnert.

Mit dem Material sollen insbesondere Schulen, Vereine und Firmen nicht nur über die Partnerstadt informiert sondern auch zu deren Mitgestaltung angeregt werden. Die Broschüre gibt es in der Informationsstelle des Rathauses. Größere Stückzahlen sind im Sachgebiet Protokoll/Internationale Verbindungen über Tel. 0361 655-1023 erhältlich. Geplant sind für dieses Jahr zudem die Broschüren über Kalisz (Polen), Lille (Frankreich) und San Miguel de Tucumán (Argentinien).



(Fortsetzung von Seite 20)

Wünschen wir der Partnerstadt Haifa also auf dem vor ihr liegenden Weg „Masse! tov! - gutes Gelingen“ und zahlreiche Unterstützer bei der Umsetzung der Idee, „dass als Ziel nicht ein Maximum an Recycling, sondern ein Minimum von Deponierung gesetzt werden sollte“, wie es Dr. Raphael Karpel, Beauftragter des Oberbürgermeisters von Haifa für die deutschen Partnerstädte formulierte. ■

Kati in Mali:

Benefizkonzerte wollen Spenden einwerben

Dass sich in Erfurt viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen für die Partnerstadt Kati engagieren, zeigt sich auch in Form weiterer geplanter Benefizkonzerte, die dazu ermuntern sollen, in der Spendenbereitschaft nicht nachzulassen. So findet am Donnerstag, 3. April, um 15.00 Uhr im Artis Seniorenheim in der Melchendorfer Straße ein von der Trägergesellschaft organisiertes Benefizkonzert statt, an dem auch der Oberbürgermeister Andreas Bausewisen teilnehmen wird. Die Streichermusikschule Erfurt unter der Leitung von Dorothee Schmidt stellt in der bewährten Zusammenarbeit mit der Musikschule Ottmar Gerster aus Weimar und dem Erfurter Kammermusikverein e.V. ebenfalls ein schönes Konzertprogramm zusammen, das im Festsaal des Rathauses am Samstag, 12. April, ab 15.00 Uhr die Zuhörer erfreuen wird. ■

Kalisz in Polen:

Erster Grammy für polnischen Jazzer



In Aktion: Randy Brecker und die Kaliszer Philharmoniker

Die Platte „Night in Calisia“, aufgenommen vom Pianisten Włodek Pawlik und seiner Band sowie dem amerikanischen Trompeter Randy Brecker vom Sinfonieorchester der Kaliszer Philharmonie unter der Leitung von Adam Klocek, wurde kürzlich in Los Angeles mit dem renommierten Musikpreis Grammy ausgezeichnet. Die preisgekrönte Jazz-Suite wurde im Auftrag der Stadt Kalisz anlässlich des 1850-jährigen Jubiläums der Erfurter Partnerstadt komponiert. Es handelt sich dabei um den ersten Grammy Award in der Geschichte für einen polnischen Jazzer.

Die Kaliszer Platte hat den Grammy Award 2014 in der Kategorie „Bestes Album eines Jazz-Großensembles“ erhalten. Für Kalisz bedeutet das auch einen großen Erfolg für die Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit. Noch nie wurde so viel über Kalisz und über das Album „Night in Calisia“ in allen polnischen sowie vielen weltweiten Medien gesprochen, wie am Montag, dem 27. Januar – dem Tag der Grammy-Verleihung.

Das Album „Night in Calisia“ ist in Kooperation der Kaliszer Philharmonie mit dem Tonkünstler und Pianisten Włodek Pawlik entstanden. Es knüpft an die Feierlichkeiten zum Jubiläum der Kaliszer Stadtgründung vor 1850 Jahren an, und das Premierenkonzert der „Night in Calisia“ (Amber Road Project) bildete den musikalischen Höhepunkt. Auf der Kaliszer Bühne trat das Włodek-Pawlik-Trio (Włodek Pawlik – Piano, Paweł Pańta - Bass und Cezary Konrad – Schlagzeug) mit dem Orchester unter der Leitung von Adam Klocek und dem besonderen Gast aus den USA – dem renommierten Trompeter Randy Brecker - auf.

Der Grammy für Włodek Pawliks Platte ist ein historischer Augenblick für den ganzen polnischen Jazz. Der Musiker ist der erste polnische Jazzer, der mit diesem Preis ausgezeichnet wurde. Erfurts Partnerstadt Kalisz und die Kaliszer Philharmonie sind zu recht stolz auf ihren Anteil an diesem besonderen Projekt.



Spendenaufruf

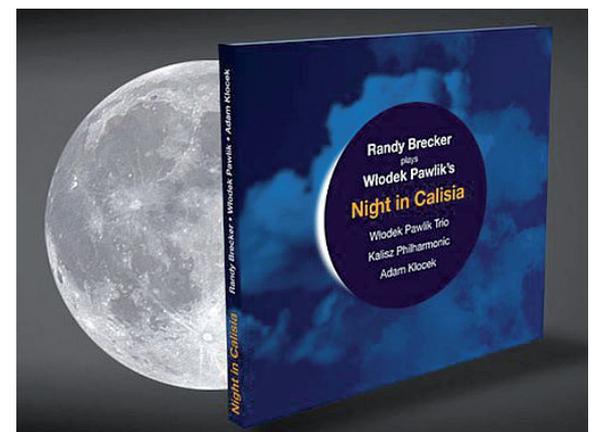
Die thüringische Landeshauptstadt Erfurt baut in der afrikanischen Partnerstadt Kati ein Frauenzentrum.



Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt
 Kontonummer: 130 095 630
 BLZ: 820 510 00
 Verwendungszweck: 99999.02009 - Spende Kati

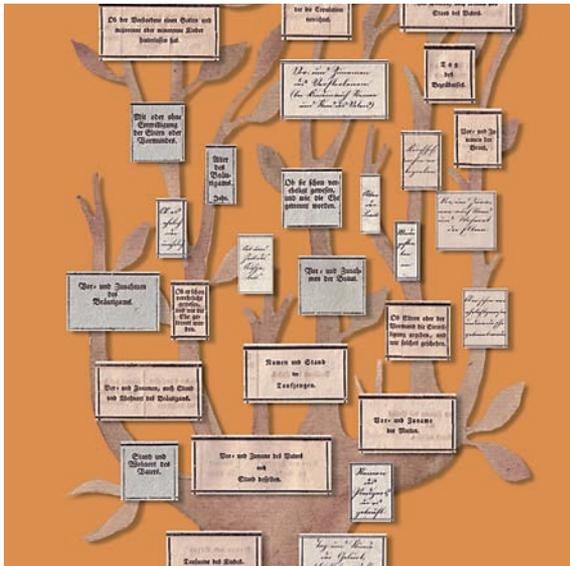


Jolanta Pawlik und Włodek Pawlik mit der Fahne der Stadt Kalisz



Die erfolgreiche CD: Night in Calisia

Familiengeschichte(n)



Morgen findet bundesweit der Tag der Archive statt. Auch das Stadtarchiv Erfurt öffnet seine Türen für Neugierige und eröffnet an diesem Tag außerdem eine neue Ausstellung: „verliebt – verlobt – verheiratet – geschieden ... ausgewandert – oder dageblieben. Familiengeschichte(n) im Archiv“. Wer sich schon immer einmal auf die Suche nach seinen Ahnen machen wollte, findet hier die Quellen vorgestellt, mittels derer man ihre Spuren finden kann und die Antworten auf die Fragen geben: Wer waren meine Vorfahren? Wo und wie haben sie gelebt? Welche Berufe haben sie ausgeübt? Wie war ihre wirtschaftliche Situation? Wie ist ihr Leben verlaufen? Welchen Herausforderungen, welchem Schicksal hatten sie sich zu stellen? Was haben sie erlebt und wie haben sie darüber gedacht? Haben sie sich darüber geäußert? Interessante Quellen laden zur Entdeckung ein.

Der Tag der Archive beginnt am Sonnabend um 10 Uhr mit der Eröffnung der Ausstellung. Danach ist sie zu Öffnungszeiten des Archivs (Gotthardtstraße 21) zu besichtigen.

Wechselstrom



Der Maler, Grafiker und Bildhauer Karsten Kunert wird im März dieses Jahres 50 Jahre alt. Anlässlich seines Geburtstages initiiert der in Erfurt lebende Künstler im Kulturhof zum Goldenen Krönbacken eine Gemeinschaftsausstellung mit Schülern aus den beiden Weimarer Institutionen, der Bauhausuniversität Weimar und der Weimarer Mal- und Zeichenschule, in denen er seit 2006 als Dozent unterrichtet. Diese 22 Studenten und Absolventen, ein Viertel von ihnen arbeitet bereits in verschiedenen gestalterischen Berufen, eint die Erfahrung in den Kursen Zeichnen, plastisches Gestalten, Computergrafik und Aktzeichnen. Ihre Arbeiten unterscheiden sich durch eigene Formsprache und einen differenzierten, künstlerischen Ansatz. Bei einem Workshop griffen alle Beteiligten das Ausstellungsthema auf. In spielerisch erarbeiteten Gemeinschaftswerken sind sie auf die Wechselbeziehungen von Lehrenden und Lernenden, die Bereicherung durch gemeinsame Erfahrungen und den Austausch zwischen den Generationen eingegangen. Zu sehen ist die Ausstellung bis zum 6. April. [ef118472](#)

Glockenspiele



Die Carillon-Konzertsaison im Bartholomäusturm am Anger beginnt am 22. März mit Frühlingsmelodien, gespielt vom Erfurter Glockenspieler Ulrich Seidel. Auch internationale Glockenspieler werden im Laufe des Jahres in Erfurt erwartet, so am 29. März das Ensemble Naragonia aus Belgien und am 21. Juni Erik Kure aus Dänemark. Am 13. September wird es unter dem Titel „Drums Meets Bells“ ein gemeinsames Konzert mit dem Erfurter Schlagzeuger Marcus Horn und dem Glockenspieler Ulrich Seidel geben, welches bisher in Europa einzigartig ist. Alle Konzerte beginnen 16 Uhr.

Zudem plant das Stadtmuseum Erfurt aktuell die Umsetzung eines Projektes zur Video-Live-Übertragung aus der Spielkabine des Bartholomäusturmes. Damit könnten Musikliebhaber nicht allein den Glockenklang auf dem Anger hören sondern auch die Glockenspieler während ihres Spieles auf dem Stockklavier beobachten. Das Carillon im Bartholomäusturm am Anger gehört mit seinen 60 Bronzeglocken zu den größeren der 45 Instrumente dieser Art in Deutschland.

Aktuelle Kurse an der Volkshochschule

Gärtnerkunst

Gärtnern ohne Unkraut, Staudenbeete professionell anlegen - der Referent Pascal Klenart (alias der Pflanzendoktor) möchte Ihnen zeigen, wie es geht. Mit jeder Menge Bildmaterial, tollen Beispielen und Hinweisen können Sie getrost in die neue Gartensaison starten. Gern sind auch Ihre Fragen, Bilder und Probleme zum Thema Unkraut willkommen. In einem überschaubaren theoretischen Teil werden die Grundlagen vermittelt. Danach sind die Teilnehmer selbstständig in der Lage, kleine Staudenbeete wie ein Profi anzulegen. (Beide Veranstaltungen können getrennt besucht werden.)

Kursnummer: J11518 / J11519
 Beginn: Dienstag, 11.03./Mittwoch, 19.03., 18:00 Uhr
 Dauer: jeweils 1 Veranstaltung mit 2 Unterrichtsstunden
 Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7
 Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR
 Dozent: Pascal Klenart

Pilates

Durch Bewegungsmangel, einseitige Belastung und Stress im Alltag können muskuläre Verspannungen und

Dysbalancen entstehen, welche zu Unwohlsein und Schmerzen führen. In diesem Kurs werden nach Pilates das sehr wichtige, aber häufig vernachlässigte „Körperzentrum“ und vorwiegend die tiefe Bauch- und Rückenmuskulatur trainiert. Stretching und Entspannungsübungen vertreiben den Alltagsstress. Mitzubringen: bequeme Kleidung, warme Socken.

Kursnummer: J32301
 Beginn: Montag, 10.03., 17:00 Uhr
 Dauer: 10 Wochen mit 20 Unterrichtsstunden
 Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7
 Gebühr: 80,00 EUR, ermäßigt 64,00 EUR
 Dozent: Peter Krull

Windows für Einsteiger am Vormittag

Die Teilnahme ist ohne Voraussetzungen möglich, Inhalte des Kurses sind: Aufbau und Wirkungsweise eines Personalcomputers, Grundlagen des Betriebssystems Windows, Datenträger, Ordner, Dateinamen, Programmstart und Desktop-Einstellungen, Arbeit mit dem Zubehörprogramm (Wordpad, Paint usw.), Ausblick auf die Internetnutzung

Kursnummer: J57102
 Beginn: Montag, 10.03., 08:30 Uhr
 Dauer: 6 Wochen mit 24 Unterrichtsstunden
 Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7
 Gebühr: 96,00 EUR, ermäßigt 76,80 EUR
 Dozentin: Matthias Wendel

Im Kreislauf des Jahres - Die Frühlings- und Osterzeit

Auf dem Weg ins Gartenbaumuseum entdecken Kinder und Jugendliche verborgene Schätze der Natur. Im Anschluss werden jahreszeitliche Pflanzen und Naturmaterialien zu floristischen Dekorationen verarbeitet. Dabei wird nicht nur die Kreativität, sondern auch das gestalterische Geschick geschult. Die erarbeiteten Ergebnisse können als Geschenk oder Dekoration für zu Hause verwendet werden.

Kursnummer: J87004
 Beginn: Dienstag, 25.03., 15:00 Uhr
 Dauer: 1 Veranstaltung mit 2 Unterrichtsstunden
 Ort: Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt
 Gebühr: 6,40 EUR

Erfurt empfängt Olympioniken



Nach ihrer Rückkehr aus Sotschi brauchten sie Durchstehvermögen: Empfang durch den Bundespräsidenten, durch den Heimatverein, durch die Landesregierung.

Dennoch folgten die Erfurter Teilnehmer an den Olympischen Winterspielen gern der Einladung von Oberbürgermeister Andreas Bausewein zum Empfang im der Stadt Erfurt im Festsaal des Rathaus am vergangenen Mittwoch. Eingeladen waren alle Sportlerinnen und Sportler, die für einen Erfurter Verein starten oder auch hier in der Landeshauptstadt wohnen oder studieren. Ebenso unter den geladenen Gästen waren Trainer und Betreuer, die der deutschen Mannschaft in Sotschi zur Seite standen. Andreas Bausewein fand Worte der Anerkennung und des Trostes. Zwar seien die Medaillenträume nicht in Erfüllung gegangen, in der absoluten Weltspitze und bei Olympia wären vordere Platzierungen dennoch aller Achtung wert. Das Stadtoberhaupt dankte allen mit einem Präsent der besonderen Art: zum Blumengruß gab es für jeden eine Flasche Bausewein (vom gleichnamigen Weingut in Franken), für die Sportler zudem eine silberne Medaille. Sie zeigt auf der Vorderseite das Erfurter Rathaus, „Wenn man bedenkt, wie viele Silbermedaillen bei den Entscheidungen in Sotschi vergeben wurden, so kann ich Ihnen sagen: diese hier haben wir bislang noch nicht so oft verschenkt“, so der Trost des Oberbürgermeisters, der bei den Sportlern bestens ankam. ■

Radelite der Frauen kommt nach Erfurt

Erfurt ist am 15. Juli Etappenort der diesjährigen Thüringen-Rundfahrt der Frauen. Den Vertrag dazu hat Oberbürgermeister Andreas Bausewein vergangene Woche mit Tourmanagerin Vera Hohlfeld unterschrieben. Für die ehemalige Spitzenfahrerin und gebürtige Erfurterin geht damit eine Vision in Erfüllung. „Die Thüringen-Rundfahrt hat ihre Tradition in Ostthüringen, nunmehr ist es uns gelungen, die Tour auszuweiten und auch meine Heimatstadt Erfurt einzubeziehen.“ Das hochkarätig besetzte Teilnehmerfeld mit rund 100 Fahrerinnen aus 17 Teams startet am 14. Juli in Gotha. Tags darauf sind die internationalen Spitzenfahrerinnen in der Landeshauptstadt und Umgebung unterwegs, die Strecke führt sie über 106,6 km von der Thüringenhalle aus über eine große Runde durch das Erfurter Umland und wieder zurück zur Thüringenhalle, hier schließt sich alsdann eine kleine Zielrunde an. „Wir freuen uns sehr, dass die Thüringen-Rundfahrt der Frauen bei ihrer 27. Auflage erstmals in Erfurt gastiert“, so Oberbürgermeister Andreas Bausewein zur Premiere. Dies werte Erfurt als Stadt des Radsports weiter auf - um so mehr, da es sich um ein Rennen der höchsten Kategorie im Weltradsporkalender handele. Für alle Interessierten an der Strecke wird auch ein Rah-

menprogramm geboten. Fest steht bereits jetzt das Nachwuchsrennen „Fette Reifen“, ein Rundkurs auf der Werner-Seelenbinder-Straße zwischen Einmündung Arnstädter Hohle und Friedrich-Ebert-Straße.

Unter dem Motto „Rundfahrtstädte – aktiv!“ ist ein Ergometermarathon für Hobbysportler geplant, mit dem ein gemeinnütziges Projekt unterstützt werden soll.

➔ www.thueringerundfahrt-frauen.de ■



Frühlingsträume im Egapark

Gartenträumereien sind das Thema der Frühjahrsschau im Egapark. Bis zum 27. April weckt die Ausstellung auch Frühjahrs müde. Besucher können täglich von 9 bis 18 Uhr durch die „Traumgärten“ in der Halle 1 flanieren. Gartenträume sind so verschieden wie die Menschen, die ihnen nachhängen. Welche Träumereien der Frühling im Egapark getreu seinem Jahresmotto „Gartenträume“ zu bieten hat, können Besucher in der farbenfrohen Hallenschau ergründen.



Zahlreiche Traumwelten sind zu erleben, vom barocken Schloss- über den Frühlingshain bis zum verwunschenen Cottage-(Landhaus-)garten. Laubengänge verbinden die einzelnen Themenbereiche. Vorgestellt werden auch die Träumereien der Floristen rund um die Frühlingsblumen. Aber auch die Poesie der Blumen findet Eingang in die Frühjahrsschau, von der Rose bis zum Vergissmeinnicht. In drei großen Wechseln präsentiert die Ausstellung immer wieder neue florale Traumwelten, so dass es sich lohnt, der Schau öfter einen Besuch abzustatten und dabei immer wieder etwas Neues zu entdecken. Azaleen, Immergrüne und Formgehölze sind bis zum 19. März zu bestaunen. Im Anschluss werden bis zum 2. April Frühlingsblumen und frühe Stauden gezeigt. Hortensien und Cinerarien (Aschenblumen) können bis zum 16. April bewundert werden. Den Abschluss bilden österliche Dekorationen und Orchideen in der Zeit vom 12. bis zum 27. April. Dazu ist ein umfangreiches Begleitprogramm geplant: ■

➔ www.egapark-erfurt.de ■

Schätze unterm Schnee

Vorfriede auf den Frühling weckt die Raritätenbörse „Schätze unterm Schnee“, die im Rahmen der Frühlings-schau vom 8. bis 9. März im Egapark stattfindet. Von 9 bis 18 Uhr werden direkt angrenzend an die Frühlingsausstellung die Lenz-Vorboten präsentiert: Schneeglöckchen, Winterlinge, Lerchensporne, Adonisröschen, Alpenveilchen und frühblühende Stauden, z. B. Christ- und Lenzrosen.

Den Rat vom Fachmann gibt's gratis dazu. Die Vorfrühlingsboten kann man auch kaufen. Übrigens: Morgen lohnt sich der Besuch der Börse für Frauen besonders. Zum Frauentag gibt es eine kleine Überraschung. ■



Frischer Wind in Haus, Heim und Garten

24. Thüringen Ausstellung auf der Messe Erfurt öffnet morgen ihre Türen

Noch größer, noch vielfältiger, noch mehr Spaß. Nicht in drei, sondern erstmals in vier Messehallen heißt es dieses Jahr auf der Thüringen Ausstellung: neun Tage live Information, Käuferlebnis und Unterhaltung in elf Themenwelten, zwei Messen in der Messe, acht Sonderschauen und an spannenden Thementagen. Vom 8. bis 16. März öffnet die größte Verbrauchermesse des Freistaats zum 24. Mal ihre Türen auf dem Gelände der Messe Erfurt.

Wenn Anfang März das Zwitschern der Vögel den Frühling ankündigt und wärmende Sonnenstrahlen die Menschen mit neuer Energie versorgen, stellt sich das Bedürfnis nach Veränderung ein. Frischer Wind für Haus, Heim und Garten ist jetzt gefragt. Wo könnte man sich besser Anregungen holen als auf der Thüringen Ausstellung?

Rund 650 Aussteller präsentieren auf 24.000 Quadratmetern das Neueste in einem einzigartigen Spektrum, das von Bauen/Renovieren/Sanieren und Energie sparen über Wohnen und Einrichten, Haushalt, Garten und Mode bis zu Ernährung und Gesundheit wohl alles bietet, was der Mensch jetzt braucht oder gerne hätte. Ob Dachausbau oder energetische Sanierung, Carport oder Swimmingpool, eine neue Couch oder Küchenmaschine,

Modisches und Kulinarisches – hier findet man es.

Auch die Landeshauptstadt ist in diesem Jahr wieder mit einem Stand (Halle 1, D20) auf der Messe vertreten. Die Mitarbeiter der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH informieren über das kulturelle Jahresprogramm und aktuelle Publikationen. Als besondere Gäste stellen Agata Wierzejska-Holewska und Katarzyna Ciupek die Partnerstadt Kalisz vor. In der ältesten Stadt Polens, die bereits im 2. Jahrhundert als „Kalisia“ ein wichtiger Punkt entlang der Bernsteinstraße war, gibt es innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauern viele gut erhaltene Sehenswürdigkeiten zu bestaunen. Die beiden Damen freuen sich am 8. und 9. März über einen Besuch am Stand und beantworten gerne Fragen zu diesem touristischen Geheimtipp. Als weiterer Teil des Programms am Erfurt Stand gibt „Erfurt Immobilien“ am ersten Wochenende, passend zur Immobilienmesse „ThüMobilien“, Auskunft über das städtische Immobilienangebot. Der Egapark gewährt am zweiten Messewochenende blumige Ausblicke auf die Gartensaison 2014.

Ein heißer Tipp für Verliebte, Verlobte und jene, die ein Fest feiern wollen, ist die Hochzeitsmesse „Hochzeit & Feste“ (8. und 9. März). Schicke Braut- und Festkleidung,

Schmuck und Accessoires, tolle Locations, Künstler und Fotografen versprechen einen Tag im Leben, den man nie vergisst. „Gesund bleiben oder werden“ lautet das Motto der „Thüringer Gesundheitsmesse“, die am zweiten Wochenende (15. und 16. März) das Messegeschehen bereichert.

Mit Sonderschauen und Thementagen setzt die Thüringen Ausstellung an allen neun Messetagen Akzente. Neu sind in diesem Jahr „Duft- und Heilpflanzen“ dabei; politisch Interessierte können in einem Polit-Garten mit Volksvertretern diskutieren; der „Marktplatz Thüringen“ lockt mit kulinarischen Spezialitäten. Wer gerne bastelt, findet im 2. Thüringer Kreativmarkt (14. bis 16. März) ein noch größeres Angebot. Familien? Sie kommen besonders am Familienwochenende (15. und 16. März) bei Spiel und Spaß auf ihre Kosten.

Neue Eindrücke sammeln, beraten lassen, mit allen Sinnen genießen – auf der Thüringen Ausstellung ist das täglich von 10 bis 18 Uhr und am langen Freitag bis 20 Uhr möglich. Der Eintritt kostet für Erwachsene 8 Euro, die Familienkarte (2 Erwachsene, bis zu vier Kinder bis 18 Jahre) gibt es für 19 Euro.

➔ www.thueringen-ausstellung.de

Freude über schmuckes Haus



Helle und freundliche Räume, ein kindgerechter, funktionaler und moderner Bau, ein Sportraum, eine schöne Freifläche um das Gebäude, Vollverpflegung im Kinderrestaurant – diese und viele weitere Vorzüge hat jetzt die Kita „Mittelhäuser Spatzen“. Nach knapp zwei Jahren Bauzeit wurde der Neubau in der vergangenen Woche offiziell eröffnet und übergeben. 65 Mädchen und Jungen können nunmehr in der Einrichtung der AWO betreut werden, darunter 10 Kleinkinder. Der Ersatzneubau, in den knapp inklusive Einrichtung 1,6 Millionen Euro investiert wurden, war dringend notwendig. Der ursprüngliche Erntekindergarten wurde in den vergangenen Jahren immer wieder erweitert. Es gab viele bauliche Probleme – treppauf, treppab, kleine verwinkelte Räume, wenig Außengelände, ein Obergeschoss

mit mehreren gesperrten Räumen. Immer wieder wurden nur die notwendigen Reparaturen durchgeführt, auch das nur schlecht als recht. Hinzu kam ein steigender Bedarf Kitaplätzen. Nach Mittelhausen zogen zunehmend junge Familien, die ihren Nachwuchs gern wohnortnah gut betreut wissen wollten. Die Eltern engagierten sich, wussten Ortsbürgermeister Sprang an ihrer Seite. Das Jugendamt bestätigte, dass Mittelhausen eine größere Kita braucht. Die Frage nach Generalsanierung oder Ersatzneubau wurde diskutiert, Entwürfe begutachtet und schließlich eine Entscheidung für den Ersatzneubau gefällt. Die Kinder und Erzieher zogen in ein Ausweichobjekt, das alte Gebäude wurde abgerissen, im März 2012 wurde mit dem Neubau begonnen. ■

Plakatkunst



Blumen sind für viele Menschen unverzichtbarer Bestandteil ihres Lebens, eine blühende Bereicherung, sei es als Gartenpflanze oder als Schnittblume in der Vase. In den meisten Städten erfreuen Grünanlagen das Auge, bilden nahegelegene Erholungsräume und sorgen für ein ausgeglichenes Stadtklima. Das Deutsche Gartenbaumuseum Erfurt greift dies auf und zeigt im Jahr 2014 die Sonderausstellung „Gartenräume - Plakatkunst von Mucha bis Staech“. Die Schau beruht im Wesentlichen auf der Privatsammlung des Bottroper Landschaftsarchitekten Peter Drecker und anderer Leihgeber. Gezeigt wird ein Querschnitt durch die Plakatkunst von den Anfängen nach 1860, über den Jugendstil und die Neue Sachlichkeit der Zwischenkriegszeit bis in die jüngere Vergangenheit. Ein Schwerpunkt der Ausstellung liegt dabei auf Plakaten, die für Garten- und Blumenschauen werben. Die Sonderausstellung wird am 9. März 2014 um 11 Uhr im Deutschen Gartenbaumuseum Erfurt eröffnet und kann bis zum 31. Oktober 2014 besucht werden.

➔ www.gartenbaumuseum.de